



Amtsblatt

Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachung üb. d. Erlass d. Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1939 a d. Landeshauptstadt München Schleißheimer Str. (östl.) bestehendes BMW Forschungs- und Innovationszentrum (BMW FIZ) (nördl.) - BMW FIZ Erweiterung Nord v. 22. Juli 2009</i>	217
<i>Bekanntmachung üb. d. Erlass d. Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1939 b d. Landeshauptstadt München Schleißheimer Str. (westl.), Olschewskibogen (süd-östl.) v. 29. Juli 2009</i>	218
<i>Bekanntmachungen Bauleitplanverfahren hier: Modifizierung d. Aufstellungsbeschlusses f. d. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1609 v. 22.07.1987 (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 57 bd) Stadtbez. 16 Ramersdorf-Perlach Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung u. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1609 Hanns-Seidel-Platz (südl.), Fritz-Erler-Straße (westl.), Von-Knoeringen-Str. (nördl.), Thomas-Dehler-Str. (östl.)</i>	218
<i>Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschluss Stadtbezirk 13 Bogenhausen Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung u. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2035 Weltenburger Str. (östl.), Eggenfeldener Str. (nördl.), Schwarzwaldstr. (westl.) - Gemeindehaus Kirche Jesu Christi d. Heiligen d. Letzten Tage -</i>	219
<i>Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. Hinweis gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB - Beschleunigtes Verfahren - Stadtbez. 13 Bogenhausen Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung u. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2036 Meistersingerstr. (westl.), Robert-Heger-Str. (südl.) (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 43 c)</i>	219

<i>Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 19. August 2009 mit 30. September 2009 Stadtbez. 4 Schwabing-West Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1905 e Schwere-Reiter-Str. (nördl.), Ackermannstr. (östl.) (Teiländerung d. Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1905 d) - Allgemeines Wohngebiet, Kerngebiet, Gemeinbedarfsfläche Schule, Gemeinbedarfsflächen KITA, Fläche z. Schutz, z. Pflege u. z. Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, öffentl. Grünflächen u. Verkehrsflächen -</i>	220
<i>Bekanntmachung d. zugelassenen Kreiswahlvorschläge in d. Wahlkreisen 218 - 221 f. d. Wahl z. 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009</i>	221
<i>Ausschreibung u. Auswahl v. Trägerschaften f. bezuschusste soziale Einrichtungen hier: Waltherstraße 7 a</i>	222
<i>Bekanntgabe wegrechtl. Verfügungen</i>	222
<i>Verlust eines Dienstausweises</i>	223
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	223

Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1939 a der Landeshauptstadt München Schleißheimer Straße (östlich), bestehendes BMW Forschungs- und Innovationszentrum (BMW FIZ) (nördlich) - BMW FIZ Erweiterung Nord - vom 22. Juli 2009

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 01.04.2009 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939 a als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
Der Bebauungsplan mit Grünordnung wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser

Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag - Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 22. Juli 2009

Christian Ude
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung
Nr. 1939 b der Landeshauptstadt München
Schleißheimer Straße (westlich),
Olschewskibogen (süd-östlich)
vom 29. Juli 2009**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 01.04.2009 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939 b als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
Der Bebauungsplan mit Grünordnung wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag - Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 29. Juli 2009

Christian Ude
Oberbürgermeister

Bekanntmachungen

**Bauleitplanverfahren
hier: Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses
für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1609
vom 22.07.1987
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 57 bd)**

Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1609 Hanns-Seidel-Platz (südlich), Fritz-Erler-Straße (westlich), Von-Knoeringen-Straße (nördlich), Thomas-Dehler-Straße (östlich)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 22.07.2009 beschlossen, den bereits am 22.07.1987 gefassten Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1609 (Hanns-Seidel-Platz) zu modifizieren und den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern.

Ziel des Bebauungsplanes soll die Entwicklung eines Gebietes sein, das seiner Aufgabe als belebtes und urbanes Stadtteilzentrum in Neuperlach durch städtebaulich anspruchsvolle sowie ökonomisch und ökologisch befriedigende Lösungen für die Neugestaltung gerecht wird. Zudem sind die Unterbringung von öffentlichen Nutzungen in einem Bürgerzentrum, das als Identifikationspunkt für den Stadtteil wirken soll und die Schaffung eines multifunktionalen, öffentlichen Platzes mit hoher Aufenthaltsqualität, der auch als Marktplatz genutzt werden kann, geplant.

Weiterhin sollen ausreichende erholungsrelevante öffentliche Grün- und Freiflächen und Fuß- und Radwegebeziehungen unter Einbindung in das bestehende Fuß- und Radwegenetz geschaffen und gesichert werden.

Um eine aussagekräftige Planungsgrundlage als städtebauliches Gesamtkonzept für das angestrebte Stadtteilzentrum am Hanns-Seidel-Platz zu erreichen, soll seitens der Eigentümer ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Ideenwettbewerb ausgelobt werden.

**Bauleitplanverfahren
hier: Aufstellungsbeschluss**

Stadtbezirk 13 Bogenhausen



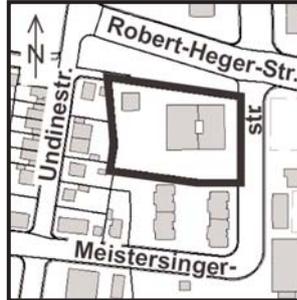
Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2035 Weltenburger Straße (östlich), Eggenfeldener Straße (nördlich), Schwarzwaldstraße (westlich) - Gemeindehaus Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage -

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 22.07.2009 beschlossen, für das genannte Gebiet den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist, die Errichtung einer Kirche mit Gemeindezentrum zu ermöglichen sowie den besonders wertvollen Baumbestand zu erhalten.

**Bauleitplanverfahren
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. Hinweis gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB - Beschleunigtes Verfahren -**

Stadtbezirk 13 Bogenhausen



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2036 Meistersingerstraße (westlich), Robert-Heger-Straße (südlich) (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 43 c)

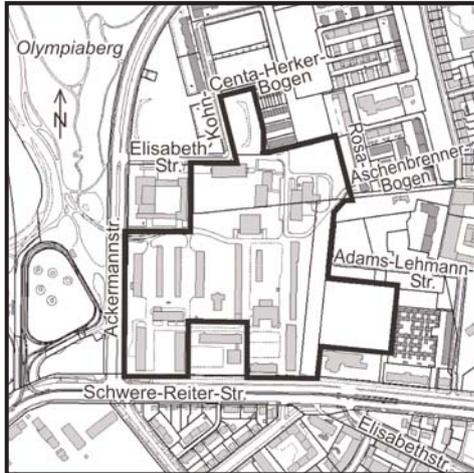
Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 22.07.2009 beschlossen, für das genannte Gebiet des Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und einen neuen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Das Planungsgebiet soll zu einem urbanen Wohnquartier mit den dazugehörigen Dienstleistungs- (Post), Gemeinbedarfs- (Kinderkrippe) und Freiflächen entwickelt werden. Unter Berücksichtigung der angrenzenden Baustruktur besteht die Möglichkeit, verdichteten Wohnungsbau mit einer eigenständigen und zeitgemäßen Struktur und einem städtebaulich qualitätsvollem Wohnumfeld zu schaffen.

Die Verwaltung ist beauftragt, zu prüfen, ob der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden kann.

**Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit -
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetz-
buches (BauGB)
vom 19. August 2009 mit 30. September 2009**

Stadtbezirk 4 Schwabing-West



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1905 e
Schwere-Reiter-Straße (nördlich),
Ackermannstraße (östlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes
mit Grünordnung Nr. 1905 d)
- Allgemeines Wohngebiet, Kerngebiet,
Gemeinbedarfsfläche Schule, Gemeinbedarfsflächen KITA,
Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
von Boden, Natur und Landschaft, öffentliche Grünflächen
und Verkehrsflächen -

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), **vom 19. August 2009 mit 30. September 2009**, Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter verfügbar.

Zusätzlich sind umweltbezogene Informationen zu den Themen Lärm, Verschattung, naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und zur Fauna/Flora auf der Biotopfläche M 117 verfügbar.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

München, 23. Juli 2009

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Hinweis

Die

- *Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge in den Wahlkreisen 218 - 221 für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009*

musste zwischenzeitlich aus Datenschutzgründen aus der im Internet archivierte Fassung des Münchner Amtsblatts entfernt werden.

Die Nummerierung entspricht der Reihenfolge der Parteien für die Zweitstimme (Landesliste).

München, 3. August 2009

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat

Dr. Blume-Beyerle
Gemeinsamer Kreiswahlleiter
für die Wahlkreise 218 – 221

Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen hier: Waltherstraße 7 a

Die Landeshauptstadt München beabsichtigt, die Betriebsträgerschaft an einen freigemeinnützigen Träger zum Betrieb einer anerkannten und genehmigten, öffentlichen Kinderkrippe zu übertragen:

Kinderkrippe Waltherstraße 7 a
Stadtbezirk 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
Baufertigstellung voraussichtlich bis zum zweiten Quartal 2010
dreigruppige Kinderkrippe mit 36 Langzeitplätzen für 0 bis 3-jährige Kinder.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der genannten Terminangabe um einen voraussichtlichen Baufertigstellungstermin handelt.

Wir bitten um Beachtung folgender, aktuell gültiger Bedingungen:

- die Überlassung erfolgt miet- und pachtfrei,
- in der Einrichtung findet die städtische Kinderkrippensatzung und die städtische Kinderkrippengebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung Anwendung,
- die Höhe des Betriebskostenzuschusses beträgt 100 Prozent des anerkannten Betriebskostendefizits bei Abschluss eines Vertrages in Betriebsträgerschaft,
- der Träger darf keine Reduzierung seines bisherigen Platzangebotes im jeweiligen Stadtbezirk -wenn vorhanden- vornehmen,
- die Vergütung des Personals erfolgt analog den städtischen Kinderkrippen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Zuge der Neuordnung der städtischen Förderungen die Finanzierung der Einrichtung unter den oben genannten Bedingungen nicht auf Dauer gesichert ist. Geschlossene Betriebsführungsverträge können gekündigt werden.

Die Bewerbungen werden von einer Bewertungskommission des Sozialreferats geprüft. Es ist dann insbesondere ausreichend darzulegen, dass die Voraussetzungen zur Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb einer Kinderkrippe gemäß § 45 SGB VIII erbracht und die genannten Bedingungen erfüllt werden.

Die Bewertungskommission zieht einen Vergleich der Angebote nach den Bewertungskriterien gemäß des Beschlusses des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27.5.2008.

Die einzelnen Bereiche werden unterschiedlich gewichtet:

- Pädagogisches Rahmenkonzept (Gewichtung Faktor 1,00)
- Interkulturellen Integration, Integration Behinderter, Umgang in Genderfragen (Gewichtung Faktor 1,00)
- Gesundheitsförderung (Gewichtung Faktor 0,75)
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft (Gewichtung Faktor 0,50)
- Vernetzung (Gewichtung Faktor 0,50)

- Qualitätssichernden Maßnahmen (Gewichtung Faktor 0,50)
- Pluralität (Gewichtung Faktor 0,25)

Das Ergebnis wird dem Stadtrat der Landeshauptstadt München (Kinder- und Jugendhilfeausschuss) zur Entscheidung vorgelegt.

Für die Bewerbung im Trägerschaftsauswahlverfahren sind ausschließlich die im Internet unter <http://www.muenchen.de/soz/334891/index.html> bereitgestellten Formulare im PDF-Format zu verwenden. Diese besteht aus dem Vorblatt zu dem Bewerbungsformular und dem Bewerbungsformular. Beide werden am PC ausgefüllt und anschließend ausgedruckt. Das Bewerbungsformular ist zu unterschreiben. Das ausgefüllte Bewerbungsformular ohne Vorblatt darf insgesamt nicht mehr als 10 DIN A 4 Seiten umfassen. Die vollständige Bewerbung muss bis spätestens 25.9.2009, bei der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stadtjugendamt, Abteilung Kindertagesbetreuung, Geschäftsstelle, Trägerschaftsauswahl, Severinstraße 2, 81541 München, in der geeigneten Form eingegangen sein.

Für Auskünfte zum Ausschreibungsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Fuchs unter 089/233-20049 (vormittags) oder per E-Mail angelika.fuchs@muenchen.de, für Auskünfte zur Fachplanung der Einrichtung wenden Sie sich bitte an Frau Roßkopf unter 089/233-20079 oder per E-Mail heike.rosskopf@muenchen.de.

München, 31. Juli 2009

Sozialreferat
Stadtjugendamt
Kindertagesbetreuung
Geschäftsstelle

Die Landeshauptstadt München gibt folgende wegerechtlichen Verfügungen bekannt:

Für den 9. Stadtbezirk:

Die Teilstrecke des **Birketweges** zwischen Schloßschmidstraße (= km 0,000) und Friedenheimer Brücke - Westseite (= km 0,219) wird mit Wirkung zum 24.08.2009 zur „Ortsstraße“ gewidmet.

Die Teilstrecke der **Schloßschmidstraße** zwischen dem Eisnergutbogen (= km 309) und dem Birketweg (= km 0,355) wird mit Wirkung zum 24.08.2009 zur „Ortsstraße“ gewidmet.

Für den 11. Stadtbezirk:

Die Teilstrecke der **Hamburger Straße** zwischen 57 m östlich der Schleißheimer Straße (= km 0,327) und Ende der Kehre (= km 0,359) wird mit Wirkung zum 24.08.2009 zur „Ortsstraße“ gewidmet.

Die Gesamtstrecke der **Bremer Straße** zwischen Knorrstraße (= km 0,000) und Ende der Kehre (= km 0,323) wird mit Wirkung zum 24.08.2009 zur „Ortsstraße“ gewidmet.

Für den 22. Stadtbezirk:

Die bisher als „Feld- und Waldweg – ausgebaut“ gewidmete Teilstrecke der Straße **„Im Stocket“** zwischen Ende der gewidmeten

Ortsstraße bei Hausnummer 46 (= km 0,515) und Ende des Stichweges bei Hausnummer 52 (= km 0,575) wird mit Wirkung zum 24.08.2009 zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg für Fußgänger und Radfahrer, Zufahrt zu den angrenzenden Anwesen und landwirtschaftlicher Verkehr frei“ wegerechtlich umgestuft.

Für den 23. Stadtbezirk:

Die Teilstrecke der **Jestelstraße** zwischen der Bauseweinallee (= km 0,135) und der Von-Kahr-Straße (= km 0,158) mit Wirkung zum 24.08.2009 zur „Ortsstraße“ gewidmet.

Diese Verfügungen, einschließlich ihrer Begründungen und Rechtsbehelfsbelehrungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München, Zimmer 5.434 (5. Stock), während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 24.09.2009 eingesehen werden.

München, 10. August 2009 Baureferat
Verwaltung und Recht

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 11/SozR/98, ausgestellt am 26.10.2005 für Frau Monika Staudinger, ist abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt.
Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 24. Juli 2009 Sozialreferat
Zentrale
S-Z-P/LG

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Horst, Hans Reinold: Praxis des Mietrechts. Wohnraum- und Geschäftsraummiete. - 2. Aufl. - München: Beck, 2009. XLI, 564 S. (NJW-Praxis; 19) ISBN 978-3-406-58155-7; € 56.-

Der Band stellt das Thema Mietrecht systematisch und praxisbezogen dar. Entsprechend dem Verlauf eines Mietverhältnisses mit Anbahnung, Vertragsabschluss, Vollzug, Beendigung und Abwicklung eines Mietverhältnisses wird der Stoff gegliedert. Auch Aspekte wie Verjährung und Verwirkung, Schlichtungsverfahren, Mietprozess, Zwangsvollstreckung und Insolvenz werden behandelt. Im Schlusskapitel geht der Autor auf mietrechtliche Sonderformen ein. Die Neuauflage berücksichtigt die Regelungen zur Einsparung von Energie, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und die neueste Rechtsprechung des BGH.

Behrendt, Sabine und Gerd Bigge: Was weiß ich? Repetitorium über Unfallversicherung. - 4. Aufl. - Sankt Augustin: Asgard-Verl. Hippe, 2009. 171 S. (Fortbildung und Praxis; 69) ISBN 978-3-537-36904-8; € 19,80.

In der Reihe der Repetitorien des Verlages wird der Prüfungsstoff zur Unfallversicherung in Fragen und Antworten aufbereitet: gesetzliche Unfallversicherung - ein Zweig der Sozialversicherung, Versicherungsfall § 7 SGB VII, Leistungen nach Eintritt eines Versicherungsfalles, Geldleistungen, Feststellung der Leistungen, Haftungsbeschränkung und Rückgriff, Beziehungen zu anderen Versicherungszweigen, Kreis der versicherten Personen, Zuständigkeitsrecht und Beitragsrecht. Der Fragenkatalog dient dem Selbststudium und der Wissenskontrolle für die Abschlussprüfung im Bereich der Ausbildung bei Sozialversicherungsträgern. Die Broschüre enthält den aktuellen Rechtsstand.

Handbuch des Zwangsvollstreckungsrechts. Hrsg. v. Ralf Dierck, Theodor Morvilius und Gregor Vollkommer. - München: Beck, 2009. XXXI, 925 S. ISBN 978-3-406-57048-3; € 128.-

Die Neuerscheinung informiert über das gesamte Zwangsvollstreckungsrecht. Das Werk behandelt alle im 8. Buch der ZPO geregelten Vollstreckungsarten, u.a. Mobiliar-, Immobilien-, Forderungs- und Herausgabevollstreckung. Das Gesetz zum Pfändungsschutz der Altersvorsorge und auch das geplante Gesetz zum Pfändungsschutz für Konten ist berücksichtigt. Es benennt die Funktionen und Befugnisse aller an der Vollstreckung beteiligten Personen. Das Internationale Zwangsvollstreckungsrecht mit dem europäischen Vollstreckungstitel und mit Titeln aus Schiedsverfahren wird ausführlich dargestellt. Das Handbuch schließt auch ein Kapitel zum effektiven Forderungsmanagement ein.

Schmidt, Klaus: Bescheide richtig abfassen. - München: Vahlen, 2009. IX, 95 S. ISBN 978-3-8006-3615-0; € 19,50.

Der Band zeigt wie öffentlich-rechtliche Bescheide rechtssicher, bürgernah und allgemein verständlich abgefasst werden können. Aufbau und Formulierung der einzelnen Bescheide (Ausgangs-, Abhilfe- und Widerspruchsbescheid) bilden einen Schwerpunkt des Leitfadens. Der Aufbau und die Formulierung von Schriftsätzen bei verwaltungsgerichtlichen Verfahren werden im letzten Kapitel behandelt. Drei Fallbeispiele verbesserter Bescheide runden den Band ab.

Templin, Wolf: Recht der Konzessionsverträge. Eine historische, verfassungsrechtliche, rechtstatsächliche und rechtspolitische Analyse des Konzessionsvertrages als Instrument gemeindlicher Energiepolitik. - München: Beck, 2009. LIX, 430 S. (Energie- und Infrastrukturrecht; 14) ISBN 978-3-406-58941-6; € 48.-

Die lokale Elektrizitätsversorgung wäre ohne die gemeindliche Einflussnahme mittels Konzessionsvertrages nicht denkbar. Vor

diesem Hintergrund dokumentiert die Dissertation die stetige Veränderung des Konzessionsvertragsrechts bis hin zu den Reformen und Liberalisierungsbestrebungen neuerer Zeit und analysiert die verfassungsrechtlichen Grundlagen einer gemeindlichen Lenkungscompetenz in Bezug auf die örtliche Elektrizitätsversorgung. Auf der Grundlage der jüngsten Rechtsprechung und den vornehmlich aus dem Europa- und Wettbewerbsrecht stammenden Vorgaben werden das bestehende System des Konzessionsvertrages vorgestellt, aktuelle Probleme herausgearbeitet und Lösungsansätze aufgezeigt.

Personalbuch 2009. Arbeitsrecht, Lohnsteuerrecht, Sozialversicherungsrecht. Hrsg. von Wolfdieter Küttner und Jürgen Röller. - 16., vollst. neubearb. Aufl. - München: Beck, 2009. XLVI, 2783 S. Mit Personal-DVD 2009. ISBN 978-3-406-57812-0; € 119.-

Das jährlich neu erscheinende Personalbuch bringt die wichtigen Teilbereiche Arbeits-, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht des Personalrechts in eine enge inhaltliche Verknüpfung. Das Buch erläutert zu jedem der circa 400 Stichworte alle drei Rechtsgebiete und stellt die Querverbindungen her. Alle betroffenen Stichworte sind auf dem Gesetzes- und Rechtsstand 1.1.2009. Neu aufgenommen wurden u.a. die Stichworte Ausbildungsbonus, leistungsorientierte Vergütung, Pflegezeit, Tarifvertrag. Musterverträge zu wichtigen arbeitsrechtlichen Sachverhalten runden den Band ab.

Die aktuelle Literatur und Rechtsprechung ist berücksichtigt. Das differenzierte Sachverzeichnis ist ein ausgezeichnetes Wegweiser beim Recherchieren von Detailproblemen. Die beigelegte elektronische Ausgabe enthält das komplette Personalbuch 2009 und zusätzlich die im Buch zitierte Rechtsprechung, die zitierten Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsanweisungen im Volltext. Sämtliche Texte der DVD sind durch Hypertextverweise miteinander verknüpft und können in die eigene Textverarbeitung übernommen werden.

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten. Erl. von Erich Göhler. Fortgeführt von Franz Gürtler und Helmut Seitz. - 15., neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2009. LVII, 1722 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 18) ISBN 978-3-406-58490-9; € 62.-

Der Standardkommentar bietet eine Fülle an Informationen zu praxisrelevanten Fragen im Ordnungswidrigkeitenrecht. Das Werk bietet eine vollständige und laufende Auswertung der Rechtsprechung und des Schrifttums. Einen Schwerpunkt setzt der Kommentar in der Behandlung von Fragen, die im Bußgeldverfahren wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten eine große Rolle spielen.

Die Neuauflage berücksichtigt u.a.: Änderungen des OWiG durch das 41. StrÄndG zur Bekämpfung der Computerkriminalität, das 2. Justizmodernisierungsgesetz und das Bundesschuldenwesenmodernisierungsgesetz. Der Kommentar erläutert aktuelle Themen wie die Fassung von (Anwalts-) Vollmachten, Fragen der internationalen Zusammenarbeit und den Bereich „Compliance“ im Ordnungswidrigkeitenrecht.

Mayer, Günter: Soll ich mein Haus übertragen? Vor- und Nachteile kennen - nicht voreilig handeln. Mit der neuen Schenkungsteuer. - 4., aktual. Ausg. - Regensburg: Walhalla, 2009. 157 S. ISBN 978-3-8029-3781-1; € 11,50.

Der Autor informiert über die Problematik der Hausübertragung zu Lebzeiten des Erblassers an die Erben und betont die Wichtigkeit der ausreichenden Altersabsicherung. Der Ratgeber behandelt die Vor- und Nachteile einer Übertragung, den steuerrechtlichen Aspekt, die Eintragungen von Vorbehalten in das Grundbuch, Formerfordernisse für einen Übergabevertrag. Die Neuauflage berücksichtigt die Reform der Schenkungsteuer. Die geplanten Änderungen des Erbrechts sind angeführt. Der Band enthält Musteranträge an das Grundbuchamt und weitere Musterbriefe.